

Pressemitteilung: 13 340-106/24

# Weniger Hochzeiten, mehr Scheidungen 2023

## 3,4 % weniger Eheschließungen als 2022, 5,2 % mehr Scheidungen

Wien, 2024-05-28 – Im Jahr 2023 heirateten laut endgültigen Daten von Statistik Austria insgesamt 45 855 Paare standesamtlich. Im gleichen Zeitraum ließen sich 14 721 Paare gerichtlich scheiden. Zudem wurden im vergangenen Jahr 1 955 eingetragene Partner:innenschaften begründet sowie 181 eingetragene Partner:innenschaften aufgelöst.

„Im Jahr 2023 wurden in Österreich weniger Ehen geschlossen und etwas mehr als im Jahr zuvor geschieden. 45 855 Paare haben einander das Jawort gegeben. Das sind zwar um 1 627 bzw. 3,4 % weniger als im Jahr davor, aber mehr als im Durchschnitt der Vor-Corona-Jahre 2015 bis 2019 mit 45 375 Eheschließungen jährlich. Gleichzeitig wurden 14 721 Ehen rechtskräftig geschieden, um 724 bzw. 5,2 % mehr als 2022. Verglichen mit dem Fünfjahresdurchschnitt der Vor-Corona-Jahre von 16 215 jährlichen Scheidungen ist das allerdings ein deutlicher Rückgang. Bei den eingetragenen Partner:innenschaften gab es einen Zuwachs von mehr als einem Fünftel. 1 955 Paare haben sich für diese Lebensform entschieden, 181 ihre Partner:innenschaft wieder aufgelöst, um 43 bzw. 31,2 % mehr als im Jahr 2022“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Im Jahr 2023 waren von den 45 855 standesamtlichen Eheschließungen 785 **gleichgeschlechtlich**. Zugleich begründeten 1 843 **verschiedengeschlechtliche** Paare sowie 112 gleichgeschlechtliche Paare **eingetragene Partner:innenschaften**. Andererseits entfielen von den 14 721 Ehescheidungen 2023 insgesamt 65 auf gleichgeschlechtliche Paare. Auch wurden 86 verschiedengeschlechtliche sowie 95 gleichgeschlechtliche eingetragene Partner:innenschaften aufgelöst.

In sieben **Bundesländern** wurden 2023 **weniger Ehen geschlossen** als im Jahr davor. Der stärkste Rückgang wurde dabei in Kärnten (-7,0 %) registriert, gefolgt von Salzburg (-6,6 %), der Steiermark (-5,6 %), Oberösterreich (-4,5 %) und Niederösterreich (-4,3 %). Mehr Ehen als im Vorjahr wurden im Burgenland (+1,6 %) und in Wien (+0,6 %) geschlossen.

Bei 71,4 % der Eheschließungen im Jahr 2023 war es für beide Partner die **erste Ehe** (2022: 71,1 %). Der höchste Anteil beiderseitiger Erst-Ehen wurde mit 76,6 % in Tirol verzeichnet, der niedrigste im Burgenland (65,5 %). Das **mittlere Erstheiratsalter** der Männer lag 2023 bei 33,5 Jahren, das der Frauen bei 31,5 Jahren (2022: Männer 33,3 Jahre und Frauen 31,3). Am jüngsten bei ihrer ersten Eheschließung waren Männer mit 32,5 Jahren und Frauen mit 30,6 Jahren in Vorarlberg. Am ältesten waren erstmalig Heiratende in Kärnten (Männer: 34,9 Jahre und Frauen: 32,6 Jahre).

Die nachträgliche Eheschließung ihrer Eltern betraf im Jahr 2023 insgesamt **19 939 gemeinsame voreheliche Kinder**. Pro geschlossene Ehe mit Kindern entsprach dies im Durchschnitt 1,47 Kindern aller Altersstufen. Am höchsten war die durchschnittliche Kinderzahl pro geschlossene Ehe mit Kindern dabei mit 1,51 in Oberösterreich, am niedrigsten mit 1,42 im Burgenland.

Die Zahl der **Begründungen eingetragener Partner:innenschaften** stieg 2023 ebenfalls in sieben Bundesländern deutlich an. Dabei wurden im Vergleich mit dem Jahr 2022 die deutlichsten Anstiege in Niederösterreich (+38,4 %), in Oberösterreich (+37,4 %), in der Steiermark (+26,6 %) und im Burgenland (+25,0 %) registriert. Von den insgesamt 1 955 eingetragenen Partner:innenschaften im Jahr 2023 wurden 31,5 % von in Wien wohnhaften Paaren begründet. Bei 58,2 % waren beide Partner davor ledig.

In acht **Bundesländern** wurden 2023 **mehr Ehen rechtskräftig geschieden** als im Jahr davor. Den stärksten Anstieg verzeichnete Tirol (+12,9 %), gefolgt von Kärnten (+11,9 %), Vorarlberg (+11,1 %) und Oberösterreich (+9,9 %). Nur in der Steiermark (-0,2 %) gab es etwas weniger Ehescheidungen als im Jahr 2022. Im Jahr 2023 erfolgten 12 670 bzw. 86,1 % aller **Ehescheidungen** in beiderseitigem **Einvernehmen** (§55a Ehegesetz). Bei den insgesamt 1 802 strittig geschiedenen Ehen war zu 44,5 % der Mann Schuld, zu 9,4 % die Frau, zu 32,7 % beide sowie in 13,3 % der Fälle keiner von beiden.

Die **Gesamtscheidungsrate** lag 2023 mit 36,1 % über dem Wert von 2022 (34,5 %). Im Vergleich der Bundesländer war sie mit 41,3 % in Kärnten am höchsten, gefolgt von Vorarlberg (39,1 %), Wien (38,7 %), Burgenland (37,7 %) und Niederösterreich (37,5 %). In Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg lag die Gesamtscheidungsrate unter dem Österreichschnitt (zwischen 32,8 % und 33,7 %).

Die **mittlere Ehedauer** (Median) der 2023 geschiedenen Ehen lag mit 10,4 Jahren leicht unter dem Niveau des Vorjahres (10,6 Jahre). Dabei fanden 1,4 % der Ehescheidungen bereits innerhalb des ersten Ehejahres, weitere 4,4 % im Laufe des zweiten Ehejahres statt. Insgesamt betraf fast die Hälfte aller Ehescheidungen Ehen mit einer Ehedauer von weniger als zehn Jahren (48,2 %). Etwa jede achte Ehescheidung (12,8 %) erfolgte nach der Silberhochzeit bzw. nach 25 Jahren, darunter waren auch 56 Paare, die sich erst nach der Goldenen Hochzeit scheiden ließen. Das **mittlere Scheidungsalter** (Median) sank 2023 um je 0,1 Jahre für Männer auf 45,6 Jahre und für Frauen auf 42,3 Jahre.

Insgesamt waren 17 408 **Kinder**, davon 12 524 **Minderjährige** (71,9 %), von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen. Die Ex-Ehepaare hatten somit im Durchschnitt 1,18 Kinder (aller Altersstufen), mehr als die Hälfte davon jünger als 14 Jahre (9 727 bzw. 55,9 %).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu [Eheschließungen](#), zu [eingetragenen Partner:innenschaften](#) sowie zu [Ehescheidungen](#) und gerichtlichen [Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften](#) finden Sie auf unserer Website.

**Tabelle 1: Eheschließungen und Begründungen eingetragener Partner:innenschaften 2023 nach Bundesland**

Wohnbundesland	Eheschließungen				Begründungen eingetragener Partner:innenschaften		
	insgesamt	darunter: gleichgeschlechtlich	darunter: Umwandlung aus EP <sup>1</sup>	Veränderung 2022–2023 in %	insgesamt	darunter: gleichgeschlechtlich	Veränderung 2022–2023 in %
<b>Österreich</b>	<b>45 855</b>	<b>785</b>	<b>49</b>	<b>-3,4</b>	<b>1 955</b>	<b>112</b>	<b>22,3</b>
Burgenland	1 436	28	4	1,6	50	1	25,0
Kärnten	2 786	30	3	-7,0	75	2	-2,6
Niederösterreich	8 650	127	10	-4,3	393	16	38,4
Oberösterreich	7 906	92	4	-4,5	283	13	37,4
Salzburg	2 966	50	1	-6,6	106	5	3,9
Steiermark	6 351	97	9	-5,6	238	8	26,6
Tirol	4 174	53	1	-2,6	133	6	11,8
Vorarlberg	2 215	29	1	-1,7	62	1	-7,5
Wien	9 371	279	16	0,6	615	60	19,4

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 3 441 Eheschließungen und 4 Begründungen eingetragener Partner:innenschaften im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. – 1) EP = eingetragene Partner:innenschaft.

**Tabelle 2: Eheschließungen und gemeinsame voreheliche Kinder 2023 nach Bundesland**

Wohnbundesland	Eheschließungen		Medianes Erstheiratsalter in Jahren		Gemeinsame voreheliche Kinder	
	absolut	beiderseitige Erst-Ehen in %	Mann	Frau	absolut	Ø pro Ehe mit Kindern <sup>1</sup>
<b>Österreich</b>	<b>45 855</b>	<b>71,4</b>	<b>33,5</b>	<b>31,5</b>	<b>19 939</b>	<b>1,47</b>
Burgenland	1 436	65,5	34,6	32,4	656	1,42
Kärnten	2 786	69,3	34,9	32,6	1 510	1,46
Niederösterreich	8 650	66,9	33,2	31,2	3 682	1,48
Oberösterreich	7 906	73,8	33,1	30,9	3 905	1,51
Salzburg	2 966	73,6	33,7	31,6	1 548	1,49
Steiermark	6 351	72,1	34,3	32,0	3 137	1,45
Tirol	4 174	76,6	33,6	31,8	2 159	1,46
Vorarlberg	2 215	73,0	32,5	30,6	937	1,49
Wien	9 371	71,1	33,1	31,4	2 405	1,45

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 3 441 Eheschließungen im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich und inkl. 785 Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partner (365 männliche und 420 weibliche Ehepaare) sowie inkl. 49 Umwandlungen von eingetragenen Partnerschaften in Ehen. – 1) Arithmetisches Mittel der durch Eheschließung der Eltern legitimierten gemeinsamen vorehelichen Kinder aller Altersstufen.

**Tabelle 3: Ehescheidungen, Kinder aus geschiedenen Ehen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2023 nach Bundesland**

Wohnbundesland	Ehescheidungen		Medianes Scheidungsalter in Jahren		Mediane Ehedauer in Jahren	Gesamtscheidungsrate <sup>1</sup>	Kinder unter 18 Jahren	Auflösungen eingetragener Partnerschaften
	absolut	Veränderung 2022-2023 in %	Mann	Frau				
<b>Österreich</b>	<b>14 721</b>	<b>5,2</b>	<b>45,6</b>	<b>42,3</b>	<b>10,4</b>	<b>36,1</b>	<b>12 524</b>	<b>181</b>
Burgenland	460	2,2	48,0	44,2	12,3	37,7	408	1
Kärnten	1 031	11,9	47,3	42,9	10,3	41,3	940	5
Niederösterreich	2 847	1,8	46,8	43,1	11,2	37,5	2 520	22
Oberösterreich	2 332	9,9	45,1	42,0	10,1	33,5	2 047	21
Salzburg	877	4,4	46,4	43,0	10,7	33,7	724	10
Steiermark	1 902	-0,2	46,4	42,9	10,7	33,3	1 472	12
Tirol	1 109	12,9	45,8	42,5	10,7	32,8	953	12
Vorarlberg	723	11,1	44,4	42,1	9,2	39,1	636	7
Wien	3 440	3,3	43,6	40,6	9,6	38,7	2 824	91

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Inklusive 249 Ehescheidungen und eine Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Inclusive 65 Scheidungen gleichgeschlechtlicher Ehen (18 männliche und 47 weibliche Ehepaare) und 86 Auflösungen verschiedengeschlechtlicher eingetragener Partnerschaften. – 1) Definition Gesamtscheidungsrate siehe Box "Informationen zur Methodik, Definitionen".

### **Informationen zur Methodik, Definitionen:**

Eheschließungen, Ehelösungen sowie Begründungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften umfassen **auch im Ausland stattfindende Ereignisse** von **Personen mit Hauptwohnsitz** in Österreich. Nicht berücksichtigt sind in Österreich stattfindende Eheschließungen, Ehelösungen sowie Begründungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften von im Ausland wohnhaften Personen. Die laufend von den Bezirksgerichten übermittelten Meldungen über Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften werden mit den vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Daten abgeglichen.

Die **regionale Zuordnung** der publizierten Daten erfolgt entweder nach dem gemeinsamen Wohnort des Paares oder im Falle getrennter Wohnorte, nach dem Wohnort des Mannes bei verschiedengeschlechtlichen Paaren bzw. nach dem Wohnort der älteren Person bei gleichgeschlechtlichen Paaren.

Die **Gesamtscheidungsrate** gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (und nicht durch den Tod eines der beiden Ehepartner) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).

**Die endgültigen Ergebnisse** für 2023 beinhalten alle bis 16. April 2024 vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Informationen.

### **Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: [demographie@statistik.gv.at](mailto:demographie@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

### **Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA